



Arbeitsgruppe P-Wagen SBB / VAP

Protokoll der Sitzung vom 18. November 2005 in Olten

Vorsitz: M. Burkhardt

Protokoll: F. Furrer

10.00	1.	Begrüssung	Burkhardt
	2.	Protokoll der Sitzung vom 19. November 2004	Burkhardt
	3.	Stand der Verhandlungen Wagenverwendungsvertrag	Furrer
	4.	Übergangslösung mit SBB Cargo per 1. Januar 2006	Burkhardt
	5.	Zulassung, Wagenregister, Zertifizierung Werkstätten	Pieren
	6.	Versicherungslösungen	Furrer
	7.	Leerlauffrachten	Burkhardt
	8.	Diverse	Alle
	9.	Termin für nächste Sitzung	Burkhardt

1. Begrüssung

M. Burkhardt begrüsst die Teilnehmer im Namen von SBB Cargo und VAP. Die Frühjahrssitzung 2005 fiel bedingt durch die Umsetzung betreffend Ablösung der Einstellungsverträge aus.

2. Protokoll der Sitzung vom 19. November 2004

Das Protokoll wurde mit Rundschreiben des VAP 6/2004 am 13. Dezember 2004 verschickt. SBB Cargo wünscht folgende Ergänzung zu Punkt 4:

Die Regelung gilt nur bei VCP 2 (w), 3 oder 4. Bei VCP 1 und 5 gehen die gesamten Kosten zulasten des Einstellers. Im Falle von Revisionen werden ebenfalls nur defekte Zugapparate entsprechend der Vereinbarung ersetzt.

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Stand der Verhandlungen Wagenverwendungsvertrag

Der allgemeine Wagenverwendungsvertrag, AVV, wird zwischen UIC/ErfA und UIP noch zu Ende verhandelt. Offen sind Ergänzungen im Schadenkatalog sowie Anlage 8, die Weiter-

entwicklung des AVV in der Zukunft bzw. das AVV-Büro. Die auf den 16.11.2005 vereinbarte Schlussbesprechung wurde auf den 25.11.2005 verschoben und gestern infolge Krankheit des Vorsitzenden der UIP-Delegation abgesagt. Grundsätzlich herrscht jedoch Einigkeit über den Inhalt, die Formulierung muss allerdings noch beschlossen werden.

Nach der Verabschiedung des AVV wird die UIP ihren Mitgliedern den Beitritt zum AVV auf ein mit der UIC vereinbartes Datum empfehlen. Zu diesem Stichdatum sollen die UIC-Merkblätter 433 und 992 sowie das RIV ausser Kraft gesetzt werden, womit der Systemwechsel flächendeckend erfolgen wird.

4. Übergangslösung mit SBB Cargo per 1. Januar 2006

Herr Dr. Gabrisch präsentiert die Übergangslösung mit SBB Cargo wie sie zwischen SBB Cargo und VAP vereinbart werden konnte. Da das COTIF 99 erst im 2. Quartal 2006 in Kraft treten wird, bleiben das RIP und die Merkblätter 433/992 weiterhin anwendbar.

Zwischen Einstellern und SBB Cargo wird die Anwendung des AVV in der Fassung vom 16. August 2005 vereinbart. Gleichzeitig sichert SBB Cargo zu, dass die betroffenen Wagen als bei ihr eingestellt und zugelassen im Sinne von Art. 2 RIP gelten.

Im Aussenverhältnis zu verwendenden Eisenbahnen und anderen Haltern gelten somit RIP und Merkblätter 433/992. SBB Cargo übernimmt Haftungsfälle gemäss Merkblatt 433, ohne eine Haftungspauschale zu verrechnen. Sie wird jedoch intern auf den Einsteller Regress nehmen, dies gestützt auf die Haftungsbestimmungen des AVV. Dieses Aussenverhältnis gilt sowohl gegenüber ausländischen als auch inländischen Eisenbahnen, unabhängig davon, ob es sich um Binnenverkehre oder internationale Transporte handelt.

Diese Übergangslösung ist befristet bis zur europaweiten Einführung des AVV durch Ausserkraftsetzung der Merkblätter 433/992 und des RIV.

A. Suter dankt für diese Übergangslösung, die Rechtssicherheit schafft und die international freizügige Verwendung der P-Wagen sicherstellt.

Herr Buchs erkundigt sich, ob die Einsteller in die Schadensabwicklung durch SBB Cargo einbezogen werden. Dies ist selbstverständlich, da auch das Merkblatt 433 ein solches Vorgehen vorschreibt (Tatbestandsaufnahme, Einhaltung der Freigrenze usw.). Der Einbezug des Einstellers ist für SBB Cargo überdies vorteilhaft, falls sie den Regress ins Auge fasst.

A. Suter erkundigt sich, ob eine private Versicherung nötig sei, was für Verkehre in Deutschland wegen der Versicherungspflicht bejaht werden muss, für die übrigen Länder Europas hingegen dem Entscheid des Einstellers obliegt.

B. Odermatt erkundigt sich nach den verbindlichen Vorschriften für den Unterhalt usw. der Wagen. Diese stehen allen Einstellern zur Verfügung; SBB Cargo übernimmt die Folgen der

Verzögerung und garantiert so die freie Werkstättewahl. Herr Beintner ergänzt, dass alle Unterlagen bis Ende Dezember 2005 zur Verfügung stehen werden und die pendenten Zulassungsgesuche von ausländischen Werkstätten noch gutgeheissen werden. Die Vorschriften werden quasi allgemeinverbindlich. Dazu wird sich Peter Pieren noch im Detail äussern.

M. Stanganello fragt, welche Grenzwerte für Unterwegsreparaturen zur Anwendung kommen. Vorerst werden die tieferen Werte gemäss Merkblatt 433 angewendet, im Innenverhältnis die höheren. Je nach Vereinbarung erfolgt die Fakturierung direkt oder via SBB Cargo.

5. Zulassung, Wagenregister, Zertifizierung Werkstätten

P. Pieren fasst die workshops im BAV zusammen. Als Resultat kann festgehalten werden, dass bis zum Inkrafttreten des COTIF 99 keine Änderungen erfolgen werden. Danach werden die bewährten Regelungen über Instandhaltung und Zulassung von Werkstätten als Leitlinie für alle Halter vom BAV akzeptiert. Sämtliche Wagen bleiben zugelassen und ihre Nummern werden im Wagenregister geführt. Bis Leitlinien für die Führung des Registers seitens der EU geschaffen werden, soll eine möglichst kostengünstige Übergangslösung für seine Führung gefunden werden.

Für neu zu bauende Wagen wird das BAV – nach deren Inkraftsetzung – die TSI für die Zulassung beiziehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schweizer Zulassungen international anerkannt werden. Im gemeinsamen Ausschuss Landverkehrsabkommen wird sich die Schweiz weiterhin stark engagieren, damit ihre Zulassungen gestützt auf RIV/TSI anerkannt bleiben. Anlässlich der 7. Generalversammlung der OTIF vom 23. November 2005 wird der Schweizer Vertreter die rasche Angleichung von TSI und technischen Anhängen des COTIF anregen, damit Wagenzulassungen im ganzen Geltungsbereich des COTIF anerkannt werden.

6. Versicherungslösungen

Der VAP hat eine Verbandslösung mit Versicherern vorbereitet, welche Deckungen von 20, 30 oder 50 Mio. Franken vorsieht bei Minimalprämien von Fr. 2'000.-. Da sich in dieser Woche definitiv bestätigte, dass die Betriebshaftpflichtversicherungen bereits Deckung für das Risiko des Betriebs eigener Wagen gewähren, ist der Abschluss neuer Policen unnötig. Einzig ein allfälliger Exzedent über die Grunddeckung der Betriebshaftpflichtversicherung hinaus könnte noch von Interesse sein; die entsprechende Umfrage bei den Mitgliedern wurde aufgelöst.

Wer dennoch eine separate Versicherung abschliessen muss, kann dies sofort bei der DVA in Bad Homburg in Deutschland tun, die eine Einzelpolice mit Deckung in Höhe von 25 Mio. Euro bei einer Minimalprämie von 6'000 Euro anbietet.

DVA, Norsk-Data-Str. 3, D-61352 Bad Homburg, www.dva-assekuranz.de, Herr Peter Liedt-

ke, Tel. + 49 6172 48 68 210, peter.liedtke@dva.db.de

7. Leerlauffrachten

Die Leerlauffrachten sollen per 1. Januar 2006 um 20% erhöht werden. Die bisher unentgeltlich gewährten Leerläufe wurden im Rahmen der Vereinbarung mit SBB Cargo abgegolten. Für Fahrten in die Werkstätten der SBB haben die Einsteller Gutscheine überdies erhalten. Die vorgestellten Preise gelten für sämtliche Leerfahrten, auch zur Verschrottung von Wagen beziehungsweise bei Neubauwagen wie die Vertreter von SBB Cargo bestätigen. Hingegen sind im Pendelverkehr die Leerläufe im Lastlauf inbegriffen.

A. Suter warnt davor, mit einer unüberlegten Preispolitik das P-Wagengeschäft zu gefährden. Es fallen nun einmal unvermeidlich Leerläufe an, die angemessen entschädigt werden sollen, jedoch in einem vernünftigen Verhältnis.

8. Diverse

Da Herr Winkler aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, musste die Information über die Entwicklung im Gefahrgutbereich schriftlich erfolgen (Beilage). Die nächste Tagung soll jedoch Gefahrgutfragen als Schwerpunkt behandeln.

9. Termin für nächste Sitzung

Die Tagung findet am **19. Mai 2006 in Olten** statt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Beilagen:

- Referatsunterlagen Dr. Ch. Gabrisch
- Referatsunterlagen P. Pieren
- Angebot DVA
- Umfrage Haftpflichtversicherung
- Preise für Leerfahrten per 01.01.2006
- Berichterstattung E. Winkler

Für das Protokoll:



Frank Furrer

21.11.2005